

Aktuelle Nachrichten zum Versorgungsausgleich

DGB spricht aus, was andere bisher scheuten!

26.10.2014 11:00 von Team Versorgungsausgleich für Soldaten, Polizisten & andere (Kommentare: 2)

Danke, Deutscher Gewerkschaftsbund! Auch Polizei, Feuerwehr und Justizbeamte sind betroffen!



Mit einer vorläufigen Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung am 13.10.2014 sprach der DGB deutlich aus, was andere bislang scheuten: Das Aussetzen des Abzugs im Rahmen des Versorgungsausgleichs bei Besonderer Altersgrenze für Soldaten sei nur eine vorläufige Maßnahme. Auch die Polizeibeamten sind zu berücksichtigen! Die Pseudobegründungen „Solidaritäts- und Versicherungsprinzip“ könnten nicht greifen bei einem Lebenschnitt „Pensionierung“, der nicht auf persönlicher Entscheidung sondern auf staatlicher Vorgabe, nämlich der „Besonderen Altersgrenze“ beruht.

Hier die Stellungnahme im Wortlaut:

8.3 Benachteiligung beim Versorgungsausgleich

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt nachdrücklich die vorgesehenen Veränderungen im § 55 c SVG, wonach die Pensionskürzungen aufgrund des Versorgungsausgleichs bei geschiedenen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten erst später eintreten soll. Dies ist unseres Erachtens jedoch erst ein Schritt in die richtige Richtung. Vorgesehen ist, dass die Kürzungen bis zum Ende des Monats, in dem sie die für Polizeivollzugsbeamte auf Lebenszeit geltende Altersgrenze nach § 5 des Bundespolizeibeamtengesetzes erreichen, ausgesetzt sind. Dies erscheint uns unzureichend.

Sowohl Soldatinnen und Soldaten als auch Beamtinnen und Beamten mit besonderer Altersgrenze ist auch im anschließenden Zeitraum eine Versorgungslücke – beispielsweise weil für den oder die geschiedene Ehepartner/in die rentenversicherungsrechtliche Altersgrenze gilt – nicht zumutbar. Diese Versorgungslücke resultiert auch nicht aus einer individuellen Lebensentscheidung der Kolleginnen und Kollegen. Sondern sie ist Effekt der besonderen Belastungen des Dienstes und der aus diesem Grund geltenden besonderen Altersgrenzen. Sie ist damit vom Dienstherrn auszugleichen.

Wir sagen nur Danke, Deutscher Gewerkschaftsbund, für diese sehr deutliche Stellungnahme und zeigen auf, welche Handlungserfordernisse es noch gibt:

- Anpassung der zeitratiierten Berechnungsmethode zur Feststellung des monatlichen Versorgungsausgleichsanspruchs in der Art, dass keine Benachteiligung gegenüber Beamten mit allgemeiner Altersgrenze besteht. (z.B. Annahme einer fiktiven Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr)
- Angleich der Zuverdienstgrenzen so, dass der Abzug des Versorgungsausgleichs mit berücksichtigt wird!
- Schaffen der Möglichkeit, nach Zurruesetzung im Rahmen des Zuverdienstes neue Versorgungsansprüche aufzubauen.

Und der Appell an unsere Kollegen bei Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst, sich noch mehr bei uns zu engagieren!

 [Download Gesamtdokument Stellungnahme DGB \(1,5 MiB\)](#)